

## „Begrenzung von Kindergarten auf 14 Jahre unzeitgemäß“

**Erfurt.** Katrin Konrad kann die Preisgestaltung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) nicht nachvollziehen. „Damit werden die Kosten für Bildung in die Familien verlagert,“ ärgert sich die Geschäftsführerin des Verbandes kinderreicher Familien. Konrad listet den Grund ihres Unmuts sachlich auf: Ein Schüler/Azubi-Ticket steigt im City-Tarif – innerhalb von Erfurt, Jena und Gera – moderat um zwei Prozent. Eine Einzelfahrschein und 4-er Fahrscheine für Kinder bis 14 Jahre steige um über 6 %. Für Erwachsene blieben die Preise stabil. Da sich in manchen Monaten kein Monatsticket lohne, würden Familien Einzelfahrscheine kaufen. Somit kämen auf sie über das gesamte Schuljahr erhebliche Kosten zu. Eine Kostenerstattung durch den Schulträger erfolge schließlich nur, wenn die Schule mindestens drei Kilometer entfernt und keine Schule derselben Schulform sich im Umkreis befinde. Die Eigenbeteiligung der Elternhäuser an den Fahrtkosten schwanke dabei nach Landkreis und kreisfreier Stadt erheblich.

„Besonders Familien mit mehreren Kinder, die keine staatlichen Zuschüsse erhalten, merken die Preiserhöhung sehr deutlich“, sagt Konrad.

In der Pauschalität könne man die Kritik nicht nachvollziehen, teil VMT-Geschäftsführer Christoph Heuing mit. „Nach unserer Auffassung werden die Belange von kinderreichen Familien bei der Tarifgestaltung durchaus berücksichtigt.“

2020 seien die Fahrkarten für Erwachsene angehoben worden, Kinderfahrkarten dagegen unverändert geblieben.

Konrad kritisiert zudem: „Die Begrenzung von Kinderkarten auf 14 Jahre ist unzeitgemäß und berücksichtigt nicht, dass wir in Deutschland eine zehnjährige Schulpflicht haben“. Für Heuing ist die Grenze dagegen bundesweit der Normalfall. „Eine Anhebung würde zu Mindereinnahmen bei den ohnehin schon defizitären kommunalen Nahverkehrsunternehmen führen“, sagt er.

Im Infrastrukturministerium heißt es auf Anfrage: „Bei der Preisgestaltung, die grundsätzlich eine Angelegenheit der Verkehrsunternehmen und nicht des Freistaates Thüringen ist, berücksichtigt der VMT natürlich auch die Belange von Familien und einkommensschwachen Gruppen, was sich in der Vielzahl von entsprechenden Angeboten niederschlägt.“